

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 79.

Mittwoch den 2. October 1844.

Deutsches Herz, verzage nicht!
Thu', was dein Gewissen spricht,
Dieser Strahl des Himmelslichts:
Thue recht und fürchte Nichts.

Bekanntmachungen.

Stuttgart. (Verakkordirung von Planirungs- und Chausfirungs-Arbeiten.) Behufs der Ausführung der Eisenbahn von der Markungsgränze Feuerbach bis inclusive des Bahnhofes in Ludwigsburg sollen, vorbehaltlich der höheren Genehmigung, die Planirungs- und Chausfirungs-Arbeiten verakkordirt werden.

Dieselben sind veranschlagt:

- I.) auf der Markung Zuffenhausen zu — 39,940 fl.
- II.) " " " Stammheim zu — 8,810 fl.
- III.) " " " Kornwestheim zu — 35,190 fl.
- IV.) " " " Ludwigsburg zu — 62,430 fl.

zusammen zu — 146,370 fl.

Zu der Verhandlung, welche Donnerstag den 10. October d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der Kanzlei der K. Eisenbahn-Commission vorgenommen werden wird, ladet man tüchtige Unternehmer mit dem Anfügen ein, daß sich solche, welche der Bauleitung nicht persönlich bekannt sind, über ihre Tüchtigkeit durch obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen haben.

Pläne, Kostenanschläge und Akkords-Bedingungen liegen in den letzten 6 Tagen vor der Verhandlung täglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr zur Einsicht auf der erwähnten Kanzlei offen.

Stuttgart den 24. Septbr. 1844.

Bezirks-Ingenieur C. G. S.

Hochberg. (Wildbräts-Accord.)

Nächsten Montag den 7. Oct. Morgens 8 Uhr wird bei unterzeichneter Stelle über den Abfaz des in dem Winterhalbjahr 1844/45 in diesem Revier vorkommenden erlegten Wildes ein Accord abgeschlossen und die Accordslustigen hiemit eingeladen.

Den 1. Oct. 1844.

K. Hofjagd Revier.

Waiblingen. Michael Paible, Thomas Schrieb und Jung Philipp Lorenz von Fellbach haben sich beschwert, daß hiesige Einwohner, deren Namen sie nicht wissen, ohne ihre Erlaubniß Hanf auf ihre Wiesen auf dem Brühl gelegt haben, wodurch sie Schaden haben. Sie haben um Schadens-Ersatz und um Bestrafung der fraglichen Eigenmächtigkeit gebeten.

Da die Personen, die das in der fraglichen Beziehung schon früher erlassene Verbot übertreten haben, nicht bekannt sind, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen 3 Tagen zu melden, widrigenfalls der Hanf in obrigkeitliche Verwahrung gebracht und nur nach Bezahlung der Schadloshaltung, der Strafe und der Kosten wieder freigegeben würde.

Den 30. Sept. 1844.

Stadtschultheißen-Amt.

Waiblingen. Die Räumung des Brachfeldes muß längstens bis 15. Oct. d. J. vollständig bewerkstelligt seyn; wer dazu später die Feldwege beuügen würde, hätte Strafe zu erwarten.

Den 30. Sept. 1844.

Stadtratß.

Winnenden. Carl Hahn, Bäcker-Meister hat sein Haus um 2400 fl. verkauft und kommt Montag den 7. Oct., Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus in einmältigen Aufstreich. Dasselbe liegt mitten in der Stadt, auf der Kreuzstraße innerhalb des Schwaifheimer-Thors, und wurde voriges Jahr in gutem Zustand gesetzt, es enthält zwei Wohnungen. Die Bäckerei nebst Weinschank wurde bisher mit dem besten Erfolge betrieben, auch ist hinreichender Raum zur Dekonomie vorhanden, und sichert bei Betreibung der Bäckerei ein reichliches Auskommen. Der Kauffchilling kann beinahe ganz auf dem Hause stehen bleiben, auch können die Bäckerei-Geräthschaften mit in den Kauf gegeben werden. Weitere Liebhaber hiezu werden höflich eingeladen. Unkel, Sauter-Meister.

Waiblingen. Vorigen Samstag ging auf dem Wege von Cannstadt bis hieher eine silberne Bille verloren, der rechtliche Finder wolle dieselbe gegen eine gute Belohnung bei der Redaktion dieses Blattes abgeben.

Waiblingen. Mein Omnibus geht vom 1. Oct. an Morgens 8 Uhr nach Stuttgart ab.
D o d e r e r.

Waiblingen. Alt Friedr. Spaichs Wittve hat die Hälfte von ihrem halben Hause für 725 fl. baares Geld verkauft, welches am Montag den 7. October in Aufstreich kommt.

Waiblingen. Es hat Jemand einen geschlossenen Keller, ungefähr zu 50 Säcke Erdbirnen zu vermieten. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Waiblingen. Bei Johannes Spaich kann man Hobel-Spähne haben, eine Zaine voll zu 2 fr.

Heinrich von Nemours oder der eiserne Käfig.

Um das Jahr 1480 herrschte in Frankreich Ludwig XI., der von seinen Unterthanen wegen seiner Neigung zu Grausamkeiten so gehaßt wurde, daß sogar sein eigener Bruder, der Herzog von Guyenne, zugleich mit mehreren andern Großen sich in eine Verschwörung einließ, um den König der Krone zu berauben. Einer der vorzüglichsten Mitverschwornen des Herzogs bei diesem unnatürlichen Unternehmen war Jakob von Armagnac, ein Edelmann aus Langurdee. Bevor jedoch ihre Plane sich verwirklichen konnten, wurde der Herzog von

Guyenne durch den Genuß eines Fisches vergiftet, welcher ihm von seinem Beichtvater dargeboten wurde. Graf von Armagnac verband sich auf's Neue mit der Partei der Herzoge von Bretagne und Burgund; sie riefen zu ihrer Hilfe die Unterstützung Englands auf, welches immerfort der Erbfeind Frankreichs gewesen war, Ihre Plane sollten eben ausgeführt werden, als Ludwig insgeheim von ihren Absichten unterrichtet ward. Jakob von Armagnac, der in einem Augenblicke verhaftet wurde, da er es am wenigsten vermuthet, wurde auf Befehl der Regierung enthauptet.

Diese kräftige Maßregel wurde zweifelsohn von der Staatsklugheit geboten; allein die Gänel, die in ihrem Gefolge waren, und die Grausamkeiten gegen die schuldlosen Nachkömmlinge des Grafen haben den Namen Ludwig des Elften mit der wohlverdienten Schande gebrandmarkt. Der unglückliche Coelmann hinterließ zwei Söhne; der Älteste hieß Heinrich, bei der Katastrophe des Vaters ungefähr acht Jahre alt, und sein Bruder Franz, kaum im siebenten Jahre. Als der Vater auf die Blutbühne gebracht wurde, führte man die beiden Knaben, auf Befehl des Königs, in weißem Gewande, unter das Blutgerüst, damit das Blut des Vaters auf ihre unschuldigen Häupter spritzen möchte. Nach der Hinrichtung wurden sie von den königlichen Wächtern in die Bastille geführt und dort nach den Vorschriften des grausamen Monarchen in überstrenger Haft gehalten.

Während ihres Aufenthaltes in diesem unfeligen Gefängnisse hatten diese hilflosen Kinder Qualen zu erdulden, die so ausgesucht waren, daß sie sich durch henkerisches Nachdenken kaum überbieten lassen. In der That, wären die That sachen nicht von der Geschichte über allen Zweifel bezeugt, so würde es schwer sein, den Nachrichten Glauben beizumessen, die über die unmenschliche Behandlung jener unschuldigen Geschöpfe auf unsere Zeiten gekommen sind.

Nach der Vorschrift des Königs wurden zwei eiserne Käfige an die Zimmerdecke ihres Gemaches befestigt. Diese Käfige waren niedrig und hatten eine Kegelestalt, ungefähr wie ein Trichter; sie waren so gebaut, daß die kleinen Gefangenen darin sich weder niederlegen, noch aufrecht stehen, noch sitzen konnten. In diese Käfige wurden sie demnach eingeschlossen und ihre Kriden, waren wie sich leicht denken läßt, vom Morgen bis zum Abend immer schmerzlicher; sie konnten möglicher Weise nicht lange in einer und derselben Stellung bleiben, und wenn sie dieselbe gegen eine andere vertauschten, so wurde in einigen Minuten die neue

gleich schmerzlich. Bei Tage hatten sie keine Erleichterung und bei Nacht weder Raft, noch Ruhe. Alle ihre Zeit wurde fast damit zugebracht, das unglückliche Schicksal ihres Vaters zu beweinen, und den Gram ihrer betrubten Mutter zu beklagen, von welcher sie, wie sie fürchteten, nun auf immer getrennt wären. Ihr einziger Trost lag noch in dem Umstande, daß sie in demselben Zimmer eingesperrt waren, und daß ihre Käfige so nahe neben einander hingen, daß sie mit einander reden und einander berühren konnten. Heinrich, der Ältere, war ein schöner, kräftiger Jüngling, und alle seine Anstrengungen hatten sich zum Ziele gesetzt, seinen jüngern Bruder zu trösten, der schwächer und zärtlicher gebaut war, als der Ältere. Ihre einzige Unterhaltungsquelle, wofür in einer solchen Lage irgend etwas Unterhaltung genannt werden kann, waren die Sprünge einer kleinen Maus, welche von der Zimmerdecke in ihre Käfige niederzuhupfen pflegte und die Brokrumen aufsaß, welche von ihrem dürftigen Mahle übrig geblieben waren. Sie kam Tag für Tag, bis sie zuletzt mit ihnen so befreundet, daß sie völlig ihre Gesellschafterin wurde und Stunden lang mit den armen Knaben spielte, ohne im Geringsten Furcht vor denselben zu haben. Sobald der Abend herankam, so pflegte sie ihren willkommenen Besuch zu schließen und sich in ihr Nest in die Zimmerdecke zu begeben.

Auf diese Weise brachten die beiden Brüder Monate zu, ohne jedoch die Erlaubniß zu erhalten, ihre Mutter zu sehen oder etwas von derselben zu vernehmen, und ohne kaum zu wissen, ob sie noch am Leben wäre. Und zuletzt denn so groß ist die Macht der Gewohnheit, wurden sie bereits so ziemlich mit ihrem Loose befreundet und fingen an, weniger Dual von ihrer Gefangenschaft zu haben, als der grausame Fürst solchen Umstand vernahm und darum den Befehl gab, daß alle acht Tage einem jeden der unglücklichen Knaben ein Zahn sollte ausgezogen werden. Kaum war der Befehl erlassen, da erschien auch gleich der Wundarzt des Gefängnisses, um diese neue Grausamkeit in Vollzug zu setzen.

(Fortsetzung.)

Miscellen.

Hier eine wahre, ganz wahre Geschichte, die in diesem Augenblick der Gegenstand der Unterhaltungen in den Pariser-Gesellschaften und Familienvereinen ist. Warum sollten wir dieselben ohne die dramatischen Einzelheiten, die sie begleiten, nicht wiedergeben? Ein bekannter Gelehrter, lustiger Bruder und geistreicher Jour-

nalist speiste einst mit einem Commissär, zu Nacht. Während des Gastmahles, wo man sehr lustig ist, fuhr man einen Mann herein, de Landstreicherei beschuldigt. Das Organ der Justiz und der Ordnung fragt ihn aus. Es erregte Erbarmen, einen Greis, der sich lebhaft verteidigte, und der erklärte, daß er der Vater eines jungen Mädchens wäre, das in der größten Unruhe schweben müsse, und der sich nun über das böse Schicksal, das ihn verfolgte, beklagte, in das Gefängniß zu werfen. Unser Journalist verteidigte den Prozeß des armen Teufels, und gewann ihn. Er that noch mehr, er zog ein Fünffrankstück aus seiner Tasche, und drückte es insgeheim seinem Clienten in die Hand, indem er ihm anempfahl, in's Künftige klüger zu seyn. „Mein Herr, rief dieser, mit Thränen in den Augen, „nie werde ich Ihre Handlung und Ihre Milbigkeit vergessen.“ Einige Monate verstrichen, während welchen der Journalist Geleglichkeit hatte, sich zu überzeugen, daß der vorgebliche Landstreicher ein sehr braver Mann war, der sich aber wenig um die materiellen Interessen seiner Tochter, einer jungen schönen Person, kümmerte. Hierauf wollen wir ohne Uebergang einer der unglaublichsten Zwischenfälle dieses in dieser Hinsicht schon so fruchtbareren Jahres berühren. Eines Morgens stirbt ein Bischof, oder ein Domherr von Notre Dame, vom Schlage gerührt, ohne daß er Zeit hatte, ein Testament zu machen. Er hinterläßt ein bedeutendes Vermögen, welches dem Er-Landstreicher, der einst so glücklich war, von einem Journalisten dann Almosen zu erhalten, anheimfällt. Unser Mann bezieht einen beträchtlichen Theil, und mit dankbarem Herzen bietet er sogleich die Hand seiner Tochter nebst 200,000 Frös. Aussteuer, seinem dienstfertigen Vertheidiger an, demjenigen, der ihm 5 Franken in die Hand gedrückt hatte, am Tage seiner Verhaftung und seines Erscheinens vor dem Commissär; der Journalist ist seit einigen Wochen verheirathet. Er ist reich, Wahlmann, er kann wahlfähig werden. Er ist mehr als jeder Andere in der Lage, jene Stelle aus der alten, etwas vergessenen Oper zu singen. Eine Wohlthat geht niemals verloren!

Ein englisches Journal versichert, daß seit der Thronbesteigung der Königin Victoria zwei Millionen Pfd. St. für Bildnisse Ihrer Majestät vergeudet worden sind.

Das Urtheil gegen Esch lautet, daß er an Pranger gestellt, ihm die rechte Hand abgehauen, und er dann von unten auf gerädert werden solle.

Auf folgende Weise, sagt Joubert in seinen Maximen, sollte man den Handel der Nationen nach ihren verschiedenen Charakteren einteilen: Der Spanier Juweller, Goldschmied, Steinschneider; der Engländer Fabrikant; der Deutsche Papierhändler; der Holländer Vicualienhändler; der Franzose Modehändler. Auf dem Meere ist der erste thätig, der zweite geschickt, der dritte kenntnißreich, der vierte gelehrig und der fünfte tollkühn. Auf dem Schiffe muß der Capitain ein Spanier, der Pilot ein Engländer, der Bootsmann ein Deutscher und der Matrose Holländer seyn; der Franzose reist nur für seine eigene Rechnung. Dem ersten muß man einen Sieg, dem zweiten ein Unternehmen, dem dritten eine neue Entdeckung, dem vierten Gewinn und dem fünften einen kühnen Streich vorschlagen. Der erste will große Reisen, der zweite wichtige, der dritte nützliche, der vierte einträgliche, der fünfte schnelle. Der eine schiffte sich ein, um das Meer zu befahren; der andere, um thätig zu seyn; der dritte, um zu sehen; der vierte, um zu gewinnen; und der fünfte, um anzukommen. Das Meer ist für den Spanier ein Lebensweg, für den Engländer ein Aufenthaltort, für den Deutschen ein Studirzimmer, für den Holländer ein Transportmittel und für den Franzosen eine Postchaise.

Vor einiger Zeit stand in Postdam ein alter, mit dem Kreuz geschmückter und mit Narben bedeckter Soldat vor dem Schlosse, um dem König, der eben ausfahren wollte, eine Bittschrift zu überreichen. Der König kam, die Bedienten aber wiesen den Soldaten zurück, weil Er. Majestät keine Zeit habe, ihn anzuhören. Da rief der Invalide mit lauter Stimme: Anno 13, 14 und 15 hieß es immer nur: Vorwärts: und jetzt ruft das Bedientenpaar überall: Zurück! — Das wirkte. Der König winkte den Soldaten näher und nahm ihm selbst die Bittschrift aus der Hand.

— Unter den von dem Erzbischof von Nancy, Forbin-Janson, hinterlassenen 3 Millionen Franken befinden sich auch 700,000 Franken, welche der Erzbischof für die kleinen Kinder in China sammelte, die man (wie er predigte) dort, wenn es den Eltern nicht behage, sie zu erziehen, den Schweinen vorwerfe, und die man auffammeln und mit diesem Gelde zu Christen erziehen wolle. Niemals ist der Plan weiter gediehen, als zu der Sammlung, welche der Erzbischof zu sich nahm. Der Erbe des Erzbischofs ist der Herzog von Bordeaux.

— Das Aufbehalten der Hüte innerhalb den Zimmern, sei es in Gast- und Caffeehäusern, ist und bleibt besonders nach unsern deutschen Begriffen von Anständigkeit immer eine Gemeinheit, und wird zur Unart, wenn sich im Zimmer anständige Leute befinden. So sehr es zu wünschen wäre, daß die Complimentirungen auf den Straßen aufgehört, so sehr sollte man dagegen auf die guten Sitten des Hutabnehmens in den Zimmern halten, denn der Grund, warum in Paris, London und Amerika die Gäste in den Zimmern der Caffeehäuser — in guten Gasthöfen nie — die Hüte gewöhnlich aufbehalten was ihnen bei uns schon einige Laffen nachmachen wollten, existirt glücklicherweise in unserem Lande nicht. Jener Grund liegt nemlich einfach darin, daß wenn Jemand dort seinen Hut bei Seite legen würde, er sich wegen des Wiederauffehens keine Mühe mehr zu geben brauchte.

Für eine Hochzeit machte Jemand ein Gedicht. Dieses schloß mit den Worten:
Drum stoßet an dem Bräutigam zu Ehren,
Mög' solch' ein Tag ihm oft noch wiederkehren.

R ä t h s e l.

Man giebt mir einen Fürstentitel
Und nennet mich nach meinem Thron;
Doch hab' ich weder Gold noch andre gute Mittel,
Und bin auch nicht so stolz, wie mancher Königssohn.
Der Bettler, welchen Geiz und Hartinn von sich stießen,
Schläft ruhig oft an meines Thrones Füßen.

Auflösung des Räthfels in Nr. 77.

Der Buchstabe T.

Waiblingen. Ein ganz großer, auf's Soldeste gearbeiteter eigener Kasten mit messingnem Schloß und 2 Thüren ist wegen Mangel an Raum zu verkaufen. Derselbe würde sich zu einem schönen Ausfeuerstück eignen.
Näheres bei Ausgeber bis.

Waiblingen. Porcellanen Pfeifenköpfe mit der Ansicht von Waiblingen hübsch gemalt und zu Präsenten passend sind zu haben bei
Ernst Fried. Pfander.